



Verfügung

Zürich, 26. März 2024

Geschäfts-Nr. 1085856

Gestützt auf Art. 3 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr (SVG) vom 19.12.1958, die eidgenössische Verordnung über die Strassensignalisation (SSV) vom 5.9.1979, § 27 der Verordnung über den Vollzug des Strassensignalisationsrechts des Bundes (Kantonale Signalisationsverordnung) vom 21.11.2001, Art. 3 lit. b der Vorschriften über den Vollzug des Strassensignalisationsrechts des Bundes (Städtische Signalisationsvorschriften) vom 20.8.2008 (AS 551.320),

verfügt die Direktorin der Dienstabteilung Verkehr:

Temporäre Verkehrsvorschriften, Kreis 8

- 1 Wegen Werkleitungs- und Strassenbauarbeiten ergehen für die nachgenannte Strasse etappenweise ab etwa 8. April 2024 bis etwa Ende Juli 2024 folgende Verkehrsvorschriften:

Dufourstrasse Fahrverbot

Der Verkehr mit Fahrzeugen ist verboten, ausgenommen Zubringerdienst und der Verkehr mit Velos und Mofas:
zwischen der Klausstrasse und der Höschgasse, gemäss örtlicher Signalisation.

Dufourstrasse Einbahnverkehr

Der Verkehr mit Fahrzeugen ist verboten:
von der Höschgasse nach der Klausstrasse, gemäss örtlicher Signalisation.

Halteverbote



2/2

Jedes freiwillige Halten ist verboten:
beidseits der Fahrbahn zwischen der Höschgasse und der Klausstrasse,
gemäss örtlicher Signalisation.

- 2 Die Verkehrsvorschriften werden mit dem Aufstellen der Signale rechtsverbindlich.
- 3 Die Verfügung und ein Übersichtsplan zum geplanten Vollzug der Verkehrsvorschriften können im elektronischen Amtsblatt eingesehen werden.
- 4 Der Vollzug obliegt der Dienstabteilung Verkehr.
- 5 Ziffern 1, 2 und 3 werden im Städtischen Amtsblatt unter der Überschrift
«**Temporäre Verkehrsvorschriften, Kreis 8**»
am 10. April 2024 veröffentlicht.
- 6 Mitteilung an die Stadtpolizei, stp-kommandokanzlei@zuerich.ch und an die Dienstabteilung Verkehr.

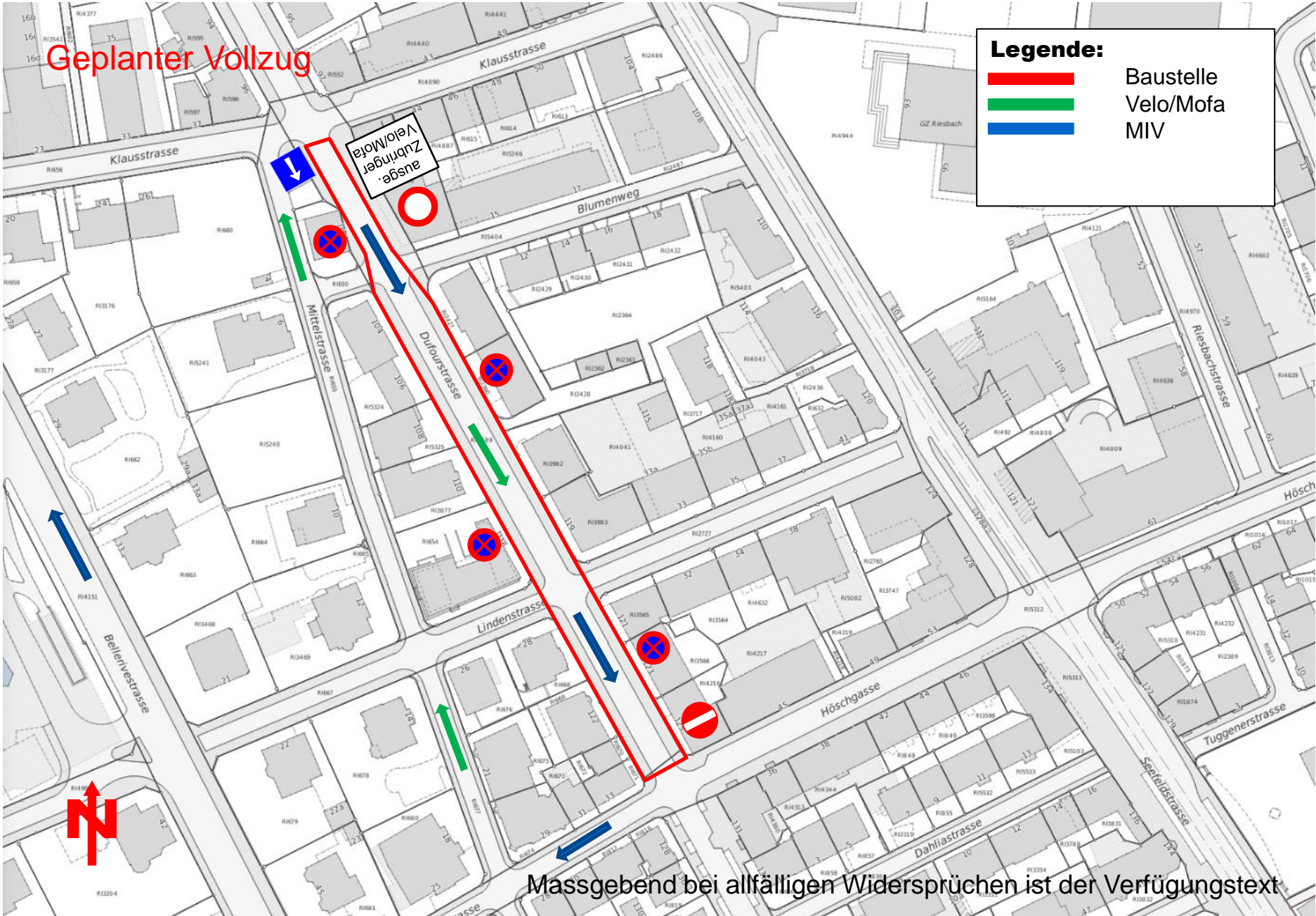
Direktorin der Dienstabteilung Verkehr

Esther Arnet

Geplanter Vollzug

Legende:

- Baustelle
- Velo/Mofa
- MIV



Massgebend bei allfälligen Widersprüchen ist der Verfügungstext